



DR. LIEBERMANN

**EINGEGANGEN**

**08. MRZ. 2023**

**Anhang 2 - Sanierungsbericht  
Grundwassersanierung**

*Sanierungsbericht*

**Verlauf der Grundwassersanierung  
im Bereich der ehemaligen Galvanik Alumeta  
Passchendaale-Kaserne, Planungsgebiet W 2  
Gemarkung Dörfles-Esbach**

Sanierungsjahr 2022

Bericht Nr.: 02/23

angefertigt für

**Wohnungsbaugesellschaft des  
Landkreises Coburg mbH**

27. Februar 2023

4000000000

4000000000





## 1. Vorbemerkung

Ein nicht fachgerechter Umgang mit Betriebs- und Hilfsstoffen am Standort der ehemaligen Galvanik „Alumeta“ führte auf dem Gelände der ehemaligen Passchendaele-Kaserne in Dörfles-Esbach zu schädlichen Bodenveränderungen und einer massiven Grundwasserverunreinigung. Seit September 1997 wird das Grundwasser mittels Sanierungsanlagen von Chrom und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) abgereinigt. Bis Dezember 2006 wurde die zweistufige Sanierungsanlage I (Ionentauscher und Aktivkohle) und anschließend die Sanierungsanlage II (mit nullwertigem Eisen) betrieben. Die Grundlage für den Wechsel des Dekontaminationsverfahrens bildet der Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 7.9.2004, in welchem ein optional anzuwendendes Sanierungsverfahren aufgenommen wurde.

Seit dem 2.11.2006 wird kontaminiertes Grundwasser über die Sanierungsanlage II mit nullwertigem Eisenschwamm geleitet. AG-seitig wurde hierfür in einem Altbau nahe dem Entnahmeschacht der zu sanierenden Fläche eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt. Vergl. Anlage 1.2.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Grundwassersanierung für das Jahr 2022.

Angaben zur Lage und Nutzung des Sanierungsgebietes sowie zu den am Standort vorliegenden geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen bitten wir vorhergehenden Berichten zum Sanierungsstandort der ehemaligen Galvanik „Alumeta“ zu entnehmen.

## 2. Ergebnisse der Grundwassersanierung

### 2.1 Fördermenge

Aus dem Entnahmeschacht, dem das aus dem Dränagesystem erfasste kontaminierte Grundwasser zuströmt, wurden seit Beginn der Abreinigung bis Anfang Dezember 2022 insgesamt 57310 m<sup>3</sup> diskontinuierlich entnommen. Im Berichtszeitraum von Dezember 2021 bis Dezember 2022 wurden insgesamt 2097 m<sup>3</sup> über den Fe-Reaktor der Sanierungsanlage geleitet.



Verteilt auf die Sanierungsjahre wurden gefördert:

| Jahr                  | cbm          |
|-----------------------|--------------|
| 1998                  | 2671         |
| 1999                  | 3819         |
| 2000                  | 3819         |
| 2001                  | 3307         |
| 2002                  | 3857         |
| 2003                  | 922          |
| 2004                  | 2849         |
| 2005                  | 2643         |
| 2006                  | 2899         |
| 2007                  | 752          |
| 2008                  | 1595         |
| 2009                  | 2162         |
| 2010                  | 2227         |
| 2011                  | 2252         |
| 2012                  | 2402         |
| 2013                  | 2828         |
| 2014                  | 2245         |
| 2015                  | 2169         |
| 2016                  | 2043         |
| 2017                  | 1706         |
| 2018                  | 1698         |
| 2019                  | 1686         |
| 2020                  | 1920         |
| 2021                  | 742          |
| 2022                  | 2097         |
| <b>Entnahme ges.:</b> | <b>57310</b> |

*Tab. 1: Grundwasserfördermengen.*

Die durchschnittliche Förderrate betrug im Berichtszeitraum 239 Liter pro Stunde. Die monatliche Entnahmemenge betrug damit in 2022 durchschnittlich 175 m<sup>3</sup>.

Der zeitliche Verlauf der Grundwasserförderung von Januar bis Dezember 2022 ist graphisch und tabellarisch in Anlage 2 dargestellt.

## 2.2 Ergebnisse der Sanierung auf Chrom-VI

Die zeitliche Entwicklung der **Chromatbelastung** des der Anlage zuströmenden kontaminierten Grundwassers ist tabellarisch in Tabelle 2 sowie graphisch in Anlage 3 dargestellt.

Die Chromatbelastung des erfassten Grundwassers ging im Sanierungsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Die durchschnittliche Anstromkonzentration betrug im Berichtszeitraum 497 µg/l. Verglichen mit 2021 (ent-

24

44

25

45



sprechender Vergleichswert 578  $\mu\text{g/l}$ ) ergibt sich eine Abnahme um rund 14 %. Die Messungen zeigen in 2022 eine geringere Schwankungsbreite der Chromat-Belastung des dem Drainagegraben zuströmenden Grundwassers als im Vorjahr (min. 0,357 mg/l, max. 0,588 mg/l, zum Vergleich die Zahlen des Sanierungsjahres 2021: min. 0,355 mg/l max. 0,745 mg/l). Vergl. auch Anlage 12 Laborbericht.

| 2022, Monat: | Zulauf | Ablauf |
|--------------|--------|--------|
| Jan          | 547    | 5      |
| Feb          | 588    | 14     |
| Mär          | 588    | n.b.   |
| Apr          | 419    | 16     |
| Mai          | 357    | n.b.   |
| Jun          | 430    | 6      |
| Jul          | 417    | 6      |
| Aug1         | 576    | <5     |
| Aug2         | n.b.   | <5     |
| Sep          | 556    | 10     |
| Okt          | 545    | n.b.   |
| Nov1         | 529    | 20     |
| Nov2         | n.b.   | <5     |
| Dez1         | 412    | 5      |
| Ø            | 497    | -      |

**Tab. 2:** Ergebnisse der Bestimmung der Zu- und Ablaufkonzentrationen für Chrom-VI (in  $\mu\text{g/l}$ ). W....Wechsel Fe-Reaktorfüllung.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen monatlichen Förderraten und des Zustrom-Konzentrationsverlaufs für Chrom-VI beträgt die ausgetragene Gesamtmenge an Chrom im Zeitraum von September 1997 bis Dezember 2022 **147,5 kg Chromat**. Davon wurden 1042 g während des Sanierungsjahres 2022 ausgetragen.

Mit ansteigendem Chromat-Wert im Anlagenablauf wurden Wechsel des Fe-Reaktors-Materials vorgenommen, um den Einleitengrenzwert gemäß Bescheid des Landratsamts Coburg vom 09.12.1996 einzuhalten. Eine Modifikation des sanierungsbegleitenden Meßprogramms zielt darauf ab, die Sättigung des Reaktor-Materials flexibler ermitteln zu können. Aufgrund der hohen Adsorptionsleistung des neu ausgewechselten Fe-Materials wird auf die Bestimmung der Chromat-Ablaufkonzentration im ersten Monat nach dem





Betriebsmittelwechsel verzichtet. Anschließend erfolgt eine Beprobung im monatlichen Abstand. Um den einsetzenden Anstieg der Chromat-Ablaufkonzentration möglichst zeitnah zu erfassen, erfolgt für den Fall, dass der Chromat-Nachweis an RE1 auf die einsetzende Sättigung hinweist, die Beprobung des Anlagenablaufwassers im 14-tägigen zeitlichen Abstand. Grundsätzlich hat sich diese Beprobungsweise bewährt, jedoch konnte diese nicht verhindern, daß es in den Vorjahren zu einer kurzzeitigen Überschreitung der Vorgabe von  $20 \mu\text{g/l}$  CrVI kam. Die in 2018 eingeführte Regelung, bei Anstieg der Chromat-Konzentration bei RE1 auf größer  $50 \mu\text{g/l}$  hat sich grundsätzlich bewährt, in keinem Fall wurde der vorgegebene maximale Einleitewert in die Vorflut in 2022 überschritten. Um den Anlagenbetrieb den Auflagen entsprechend sicherzustellen, wird bei der 14-tägigen Beprobung neben dem Ablauf auch RE1 überprüft.

### 2.3 Ergebnisse der Sanierung auf LHKW

Die gemessene Zulaufkonzentration der **LHKW-Belastung** ging im Verlauf der Sanierung  $\pm$ kontinuierlich zurück und bewegt sich eindeutig seit 2014 unterhalb des im Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 09.12.1996 vorgeschriebenen Einleitgrenzwertes von  $100 \mu\text{g/l}$ . Nach dem ersten Quartal 2018 wurde die Messung der LHKW-Zulaufkonzentration ausgesetzt.

### 2.4 Entwicklung der Allgemeinparameter

Die zeitliche Entwicklung der **Allgemeinparameter** im Anlagenzu- und -ablauf ist in den Anlagen 5.1 bis 5.2 graphisch und tabellarisch dargestellt. Demnach zeigt der Parameter pH-Wert im *zuströmenden kontaminierten Grundwasser* ein um den Mittelwert von pH 8,53 schwankendes Milieu an (min. / max.: 7,86 / 8,97. Die elektrische Leitfähigkeit (Durchschnitt  $789 \mu\text{S/cm}$ ) variiert in dieser Zeit zwischen minimal  $704 \mu\text{S/cm}$  und maximal  $830 \mu\text{S/cm}$ . Die Leitfähigkeit als Maß des Gesamtlösungsinhaltes des Grundwassers zeigt damit eine relativ hohe Schwankungsbreite infolge der Sickerwasserpassage des infiltrierenden Niederschlagswassers, was zu Verdünnungseffekten und auch wieder Aufkonzentrationen führt.

Das Wasser am *Anlagen-Ablauf* zeigt mit durchschnittlich 8,53 (min. / max.: 7,89 / 9,22) den gleichen Durchschnittswert wie der Zulauf, jedoch bei ausgeglichenerer min-max-Spanne. Die elektrische Leitfähigkeit mit durchschnittlich  $797 \mu\text{S/cm}$  differierte gegenüber dem Zulauf-Durchschnittswert lediglich um rund 1 %.

## 3. Ergebnis des Monitorings an den Umfeldmeßstellen

### 3.1 Grundwasserstände

Das Ergebnis der regelmäßigen Einmessung der Wasserstände an den im Umfeld des Sanierungsbereiches vorhandenen Meßstellen GWM 1, GWM 3 bis GWM 11 sowie am Sportplatzbrunnen ist graphisch und tabellarisch in Anlage 6 und 6.1 dargestellt.



Anmerkung: Die GWM 4 zuletzt im Februar 2022 im Rahmen des Monitorings gemessen. Diese Messstelle wurde am 08.03.2022 unter fachlicher Begleitung ordnungsgemäß rückgebaut.

Das Strömungsbild eines aus der Grundwasserentnahme resultierenden großflächigen Entnahmetrichters mit Anstrom zum Drainagegraben kann durch die regelmäßig erfolgten Stichtagsmessungen bestätigt werden. Vergl. hierzu auch den Hydroisohypsenplan für den 01.10.2022 in Anlage 10.

### 3.2 Entwicklung der Chrom-VI-Belastung

Seit 2017 erfolgt aufgrund der günstigen Entwicklung des Umfelds nur noch die Beprobung der Meßstelle GWM 8 auf Chromat. Die Meßergebnisse sind graphisch in Anlage 7 und tabellarisch in Tabelle 3 dargestellt.

| Datum      | GWM 8 |
|------------|-------|
| 01.03.2022 | 82    |
| 01.09.2022 | 92    |

**Tab. 3:** Chrom-VI-Konzentrationen in der Umfeldmeßstelle GWM 8 (in  $\mu\text{g/l}$ , gerundet).

Die Meßstelle GWM 8 weist im Berichtsjahr 2022 noch immer Chromat-Belastung oberhalb des Stufe-2-Wertes des LfW-Merkblattes 3.8-1 mit  $30 \mu\text{g/l}$  auf. Der Jahres-Mittelwert reduzierte sich seit Beginn der Meßreihe 1998 von  $2540 \mu\text{g/l}$  auf aktuell  $87 \mu\text{g/l}$  Cr-VI. Gegenüber 2021 ergab sich jedoch damit nach einem Rückgang im Vorjahr wieder ein Anstieg um 36 %.

### 3.3 Entwicklung der LHKW-Belastung

Die Umfeldmeßstelle GWM 8 wird mit Beginn des Sanierungsjahres 2018 aufgrund der dauerhaft geringen Konzentrationen  $< 10 \mu\text{g/l}$  nicht mehr auf LHKW analysiert. Die übrigen Meßstellen und der Sportplatzbrunnen werden bereits seit 2007 nicht mehr beprobt.

## 4. Bewertung des Sanierungsverlaufs und Handlungsempfehlungen

Im Sanierungsjahr 2022 wurde die Beaufschlagung der mit einem passiven Dekontaminationsverfahren arbeitenden Abreinigungsanlage mit kontaminiertem Grundwasser und damit der Schadstoffaustrag am Standort mengenmäßig weiter gesteigert. Während der Bodenpassage nimmt das infiltrierende Niederschlagswasser Schadstoff auf. Der in den zurückliegenden zehn Jahren beobachtete Rückgang der mittleren Chromat-Zulauf-Konzentration hat sich



nach dem Verharren im Vorjahr in 2022 Jahr wieder deutlich fortgesetzt. Der aktuell erreichte Mittelwert von 497  $\mu\text{g/l}$  liegt 14 % unter dem Vorjahres-Niveau.

Da bei dem Nebenkontaminanten, der Stoffgruppe der LHKW, der vorgeschriebene Einleitgrenzwert von 100  $\mu\text{g/l}$  dauerhaft unterschritten blieb, wird seit 2018 auf die analytische Bestimmung der nur noch als geringe Residualbelastung einzustufenden LHKW-Kontamination verzichtet.

Die Sanierung des kontaminierten Grundwassers ist im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungszielwerte für Chromat jedoch einschließlich des sanierungsbegleitenden Monitorings weiter fortzusetzen. Über die Anlagenwartung und -kontrolle wird das Nachlassen der reduktiven Wirkung erkannt und der Wechsel der Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen.

Um die Einhaltung des behördlicherseits tolerierten Einleitwertes für den Hauptkontaminanten Chrom-VI (20  $\mu\text{g/l}$ ) möglichst sicherzustellen, wird die Beibehaltung der die Standortbedingungen berücksichtigenden und bewährten Verfahrensweise empfohlen:

- Im ersten Monat nach Wechsel der Reaktorfüllung: Verzicht auf die Bestimmung der Anlagen-Ablauf-Konzentration sowie der Anlagen-internen Probe am Ablauf von RE1, da diese Mindest-Standzeit, wie die Messungen der Vorjahre belegen, gewährleistet ist.
- Erfahrungsgemäß weist mit dem dritten Betriebsmonat die Messung von RE1 auf die einsetzende Sättigung hin ( $\text{Cr-VI} \geq 5 \mu\text{g/l}$ ): Nachfolgende Bestimmung der Anlagen-Ablauf- und RE1-Konzentration in 14-tägigem Rhythmus.
- Bei einem Anstieg der Chromat-Konzentration innerhalb der Abreinigungsanlage an RE1 auf  $> 50 \mu\text{g/l}$  oder am Ablauf auf  $> 5 \mu\text{g/l}$  ist der Betriebsmittelwechsel umgehend vorzunehmen.

Sonneberg, 27.02.2023



Dr. Liebermann



C. Edelmann, M.Sc.

